D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE	
Az.: 40-00-06	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 03.09.2021	109	2021

Vorlage

			Zutreffendes ankreuzen ☒				
					Beschlussvorschlag		
an	(zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
☒	Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	14.10.2021	☒	☐			
☐			☐	☐			
☐	Kreisausschuss			☐			
☐	Kreistag		☐	☐			
☒	Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja	☐ nein	☒ entfällt			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):									Geschäftsbereich 40
Gefertigt:		Beteiligt:						Landrat	zur Beschlussausführung.
40.03		40	II						
gez. Ulrich								gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:
Kulturelle Zuwendungen im Jahr 2022

Beschlussvorschlag:
Die im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehenen Zuschüsse zur Kulturförderung im Landkreis Helmstedt werden zur Kenntnis genommen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 109	 Jahr 2021

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Art. 6 der Niedersächsischen Verfassung ist es Aufgabe der Landkreise, Kunst und Kultur zu schützen und zu fördern. Seit 2020 gilt die Richtlinie des Landkreises Helmstedt über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kultur.

Bekanntlich ist der Fachausschuss wegen der Frage, in welcher Höhe Zuschuss- und Zuweisungsmittel auf dem Gebiet der Kulturförderung für das jeweils kommende Haushaltsjahr bereitgestellt werden sollen, im Rahmen der Haushaltsberatungen zu beteiligen (Beschluss des Kreisausschusses vom 01.09.2000 – Drs.-Nr. 116/2000).

Im Haushaltsplanentwurf 2022 sind Kulturförderzuschüsse in Höhe von 36.800,00 € (Höhe des Vorjahres) vorgesehen. Die Antragsfrist für das Jahr 2022 läuft bis zum 30.09.2021. Das Abgabedatum liegt somit hinter der Ladungsfrist für diesen Fachausschuss. Die tatsächlich gestellten Anträge mit der endgültigen Fördersumme werden nachträglich bekanntgegeben und vor der Sitzung separat übersandt. Die entsprechende Fördersumme wird als neuer Haushaltsansatz entsprechend korrigiert.

Bislang sind folgende Anträge für 2022 gestellt:

- Academia Julia e.V., Projekt „Der Medici Effekt“ 3.500,00 €

Die Gewährung der Kreiszuschüsse für kulturelle Maßnahmen erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.

Hinweis:
Die zurückhaltende Antragstellung wird auf die Corona-Pandemie zurückgeführt, die im kulturellen Bereich bislang sehr schwerwiegende Folgen hinterlassen hat.